



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

Sitzungstermin: Montag, den 16.05.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:11 Uhr
Ort, Raum: Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Christian Rudolf Gratzl SPÖ

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Christian Hennerbichler ÖVP

2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried SPÖ

Stadträtin

Karin Kolm ÖVP

Stadträte

DI Klaus Fürst-Elmecker Die Grünen
Clemens Georg Poißl ÖVP
Mag. Harald Schuh FPÖ
Ing. Dietmar Weinzinger, BA SPÖ
Mag. Rainer Rudolf Widmann WIFF

Mitglieder

Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller SPÖ
Ibrahim Cansiz, BSc MSc SPÖ
Dietmar Däubler FPÖ
Sabrina Freudenthaler SPÖ
Matthäus Michael Gattringer ÖVP
Sabrina Gutenbrunner, B.A. M.A. ÖVP
Bertram Haghofer ÖVP
Klaus Haunschmied ÖVP
Klaus Hofstadler WIFF
Stefan Kreiner Die Grünen
Aysegül Kulaksiz SPÖ
KommR Gabriele Lackner-Strauss ÖVP
Gerhard Edmund Mark ÖVP
Friedrich Mayr FPÖ
Manfred Mühlbachler SPÖ
Mag. (FH) Mag. iur. Marco Ratzenböck FPÖ
Hubert Chrysanth Reitbauer WIFF
Alexandra Röhrenbacher SPÖ
Herbert Schaumberger Die Grünen
Christoph Vejvar ÖVP
Alexander Andreas Würzl ÖVP
Daniel Ziegler ÖVP

Ersatzmitglieder

| | | |
|--------------------------|------------|--|
| Anna Clara Dimow | Die Grünen | Vertretung für Frau Hermine Moser, MA |
| Reinhard Eibensteiner | Die Grünen | Vertretung für Frau Erika Balogh |
| Mag. Johannes Gahleitner | ÖVP | Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs |
| Simon Hofstadler | WIFF | Vertretung für Herrn Harald Eichelberg |
| Ing. Wolfgang Pirklbauer | SPÖ | Vertretung für Julian Payrleitner, BEd |
| Petra Steinmetz | FPÖ | Vertretung für Herrn Damir Ibrahimovic |

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Florian Riegler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

| | |
|---------------------------------|------------|
| Erika Viktoria Balogh | Die Grünen |
| Harald Leopold Eichelberg | WIFF |
| Damir Ibrahimovic | FPÖ |
| Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs | ÖVP |
| Hermine Moser, MA | Die Grünen |
| Julian Payrleitner, BEd | SPÖ |

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 09.05.2022 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderung der Tagesordnung:

- Dringlichkeitsantrag von GR Ratzenböck:
Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt GR Ratzenböck den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 16.05.2022 aufzunehmen:

Nachwahl im Ausschuss II der FPÖ-Fraktion

Begründung:

Um in der nächsten Ausschusssitzung bereits mit neuer Personalzusammensetzung teilnehmen zu können.

Einstimmiger Beschluss

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Videoübertragung sowie generelle Überarbeitung des Regulativs; Antrag der FPÖ-Fraktion
- 1.2 Umkehrschleife Bahnhof; Übereinkommen mit den ÖBB
- 1.3 Rückhaltebecken Hammerleithen; Ergänzungsvereinbarung
- 1.4 Ehrungen ausgeschiedener Mitglieder des Stadtrates und sonstige Ehrungen

2. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

- 2.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"
- 2.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 53 "An der Feldaist"
- 2.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 52 "Kalvarienberg"
- 2.4 Neuerstellung Bebauungsplan Sonnbergstraße

3. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)

- 3.1 Einführen von Richtlinien für Kindergartentransport; Beschluss

4. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- 4.1 Straßenbauprogramm 2022; operative Auftragsvergabe
- 4.2 Citymobil; Vertrags- und Tarifierpassungen sowie neuer Vertragspartner

5. Abstandnahme von Erhöhungen der Gebühren und Gemeindeabgaben; Antrag der ÖVP-Fraktion gem § 46 Abs 2 Oö GemO

6. Nachwahl im Ausschuss II; Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion

7. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat (Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

1.1 Aufnahme der Bürgerfragestunde in die Videoübertragung sowie generelle Überarbeitung des Regulativs; Antrag der FPÖ-Fraktion

Sachverhalt:

Der diesbezügliche Antrag der FPÖ-Fraktion wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 diskutiert. Dabei wurde beschlossen, dass dieser erst nach der nächsten Gemeinderatswahl einer inhaltlichen Behandlung zugeführt werden soll.

Der Antrag lautete wie folgt:

„Durch die Oö. Gemeinderechts-Novelle 2018 (LGBI. Nr. 91/2018) wurde die Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen ermöglicht, welche in Freistadt bereits durchgeführt wird.

Gemäß § 53 (5) Oö. Gemeindeordnung können vor oder nach Gemeinderatssitzungen Bürgerfragestunden abgehalten werden. In Freistadt findet die Fragestunde unmittelbar vor der jeweiligen Sitzung statt.

Die dabei angesprochenen Themen haben oftmals das Potenzial, für alle Bürger von Relevanz und Interesse zu sein. Wie auch in anderen Gemeinden üblich, soll als Zeichen der Transparenz die Bürgerfragestunde live übertragen bzw. im Anschluss auf der Videoplattform Youtube im Rahmen der Übertragung der Gemeinderatssitzung abrufbar sein. Zur Einhaltung der DSGVO würde dazu eine Zustimmungserklärung der jeweils fragenden Person ausreichen, die zu Beginn der Fragestunde ausgefüllt werden kann.“

Von Seiten des Stadtamtsleiters wurde in der Stadtratssitzung am 14.03.2022 angeregt, eine etwaige Überarbeitung der Bürgerfragestunde dafür zu nutzen, weitergehende Richtlinien festzulegen. So gab es in Freistadt bis dato keinerlei Beschränkungen hinsichtlich Anzahl der Fragen pro Sitzung, Dauer der Wortmeldungen etc. In anderen Gemeinden hat sich eine bessere Steuerung der Bürgerfragestunde aus zeitökonomischen Gründen bewährt.

Der amtlich erstellte Erstvorschlag wurde in der „Präsidiale“ am 21.03.2022 wohlwollend diskutiert und beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Vor jeder Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt. Beginn: 18.30 Uhr, Dauer: max. 30 min, Ort: Salzhof
- Alle Bürger sind berechtigt, pro Fragestunde 1 Frage an den Bürgermeister, die Vorsitzenden eines Ausschusses oder einer Fraktion zu stellen.
- Zulässig sind Fragen zu Themen, die Freistadt betreffen bzw. in den Wirkungsbereich der Stadtgemeinde fallen.
- Die Frage ist spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich mittels Formular (verfügbar auf unserer Homepage) im Stadtamt einzubringen. Die neue Regelung stellt sicher, dass

sich die Angesprochenen entsprechend vorbereiten und eine fundierte Antwort geben können.

- Eine Frage kann nicht beantwortet werden, wenn die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht verletzt würde.
- Der Fragestellende hat die Wahlmöglichkeit, ob er einer Videoaufzeichnung zustimmt oder nicht.

Der TOP wurde von der TO der März-Gemeinderatssitzung abgesetzt, da es in manchen Fraktionen doch noch (mehr) Gesprächsbedarf zu geben schien.

Mittels Mail vom 07.04.2022 an die Fraktionsvertreter und Stadträte wurde ersucht, konkrete Abänderungsvorschläge einzubringen.

StR Weinzinger regte an, die Möglichkeit zu besprechen, BürgerInnen doch auch weiterhin zusätzlich ohne Anmeldung eine Frage in der Sitzung stellen zu lassen.

In der Stadtratssitzung vom 02.05.2022 wurden die neuen Richtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung mit der Ergänzung empfohlen, dass auch spontan Fragen ohne vorherige schriftliche Anmeldung direkt in der Bürgerfragestunde gestellt werden können.

Anlagen:

FPÖ Antrag Videoübertragung

Auszug GR-Protokoll 14.12.2020

Richtlinien-neu

Richtlinien-alt

Anmeldeformular (Erstentwurf)

Mail AL an Fraktionsvertreter u. StR

Anregung v. StR Weinzinger

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Richtlinien zur Abhaltung der Bürgerfragestunde gem § 53 Abs 5 Oö GemO wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

1.2 Umkehrschleife Bahnhof; Übereinkommen mit den ÖBB

Sachverhalt:

Anlässlich des gerade begonnenen Umbaus des Bahnhofs Freistadts ergibt sich die Möglichkeit, den Bahnhofsvorplatz im Rahmen der Baustelle derart zu gestalten, dass er in weiterer Folge als Umkehrschleife für Busse und den PKW-Verkehr dienen kann.

In Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde zwischenzeitlich das grundsätzliche Interesse hinsichtlich dieser Maßnahme bekundet.

Grundsätzlich wurde schon immer eine gemeinsame Finanzierung und Betreuung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs - auch des Eisenbahnbetriebes - im öffentlichen Interesse praktiziert. Ursprünglich wurden die Leistungen (Winterdienst, Grünschnitt) aufgrund der Vorortnähe vor allem von den Gemeinden übernommen. Die Ausstattung der Verkehrsstationen und Bahnhöfe hat sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt (Barrierefreiheit für Senioren und Kinder, Liftanlagen mit hohem techn. Standard lt. gesetzl. Normen und Betreuungspflichten bzw. Notbefreiung im Notfall).

Wesentliche Investitionen für den Bau von Infrastrukturanlagen sind lt. Rahmenplan bzw. OÖ Paket für den Bahnhof Freistadt in den nächsten Monaten vorgesehen. Für die Standortgemeinde ist in diesem Zusammenhang keine Beteiligung an den Investitionskosten vorgesehen, aber die Beteiligung an der Instandhaltung des Bahnhofsumfeldes gewünscht.

Die ÖBB und das Land OÖ bzw. auch die übrigen Bundesländer sind darin übereingekommen, dass eine Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs als gemeinschaftliche Aufgabe der Gebietskörperschaften gezielt und bedarfsgerecht angestrebt wird.

Die ÖBB übernimmt also sämtliche Kosten der baulichen Adaption für den Umkehrplatz, die Stadtgemeinde lediglich Instandhaltungskosten, das betrifft im Wesentlichen den Winterdienst und einen allfälligen Grünschnitt. Der Umkehrplatz wird die Zufahrtsmöglichkeit für PKW, Kleinbusse und Taxis zum bequemen Ein- und Aussteigen verbessern.

Auch der Verkehrsverbund ersuchte die Stadtgemeinde (siehe Anlage), die Gelegenheit des Bahnhof-Umbaus zu nutzen, um diese Umkehrschleife vorsehen zu lassen, zumal in den nächsten paar Jahrzehnten voraussichtlich keine Investitionen seitens der ÖBB in diesen Standort mehr zu erwarten sind und es schade wäre, wenn ein Umkehrplatz für zukünftige Busanbindungen an der Weigerung der Gemeinde scheitern würde, die Instandhaltungskosten zu übernehmen.

Eine Rückfrage des Stadtamtsleiters beim zuständigen ÖBB-Sachbearbeiter am 09.05.2022 hat ergeben, dass die Instandhaltungspflicht der Stadtgemeinde frühestens ab 2024 greifen wird.

Anlagen:

Übereinkommen

Auslegungsleitfaden ÖBB Infrastruktur

Schreiben Verkehrsverbund

Diskussion:

GR Reitbauer sagt, dass die Fraktion WIFF dieses Thema ausführlich diskutiert hat und grundsätzlich zustimmen wird. Gestört habe ihn allerdings die Vorgehensweise der ÖBB. Er will es nicht „Erpressung“ nennen, aber es sei in diese Richtung gegangen.

StR Fürst-Elmecker sieht das gänzlich anders. Er versteht es als Angebot der ÖBB, das die Gemeinde aus seiner Sicht keinesfalls ablehnen darf. Auch wenn in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht zu erwarten ist, dass die Schleife von Bussen genutzt wird, müsse man diese Gelegenheit jetzt wahrnehmen, denn danach werde man sie lange nicht mehr bekommen.

Vbgm. Hennerbichler liest auszugsweise aus dem Vertrag vor und weist auf Punkte hin, die die ÖVP-Fraktion sehr kritisch sieht. Die Verpflichtungen, die die Gemeinde mit Abschluss dieses Vertrages eingehen würde, würden weit über die Übernahme des Winterdienstes und der Grünraumpflege hinausgehen. Als Beispiel nennt er u.a. Verkehrssicherungspflichten, Bodenmarkierungen, Umgestaltung der Zufahrtsstraße, Nachrüstung energieeffizienter Leuchten.

StR Widmann gibt Vbgm. Hennerbichler in seiner Argumentation grundsätzlich recht. Auch er habe nicht ganz eingesehen, warum die Gemeinde ein Grundstück, das den ÖBB gehört und in naher Zukunft wohl nicht für den öffentlichen Verkehr genutzt wird, pflegen soll. Dann habe er sich aber in den Vertrag der P&R-Anlage vertieft; und auch dort hat sich die Gemeinde dazu verpflichtet, die Anlage zu pflegen. Das sei die übliche Vorgehensweise, da könne man sich als Gemeinde auf den Kopf stellen. Er weist auch darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen gering sein werden.

StR Schuh steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Er weist darauf hin, dass oft gejammert wird, dass der öffentliche Verkehr nicht attraktiv genug ist. Nun habe man die Gelegenheit etwas zu tun, da müsse man zustimmen.

GR Gahleitner ist grundsätzlich auch positiv eingestellt, allerdings fehlen ihm eine genaue Kostenaufstellung und nähere Informationen. Er plädiert für eine bessere Vorbereitung im Sinne eines Projektes.

GR Ziegler ist selbst viel mit dem Bus unterwegs gewesen. Er kann sich nicht vorstellen, welchen Benefit das Projekt für den Busverkehr haben könnte. Für ihn ist unvorstellbar, dass die Umkehrschleife jemals für den öffentlichen Linienverkehr genutzt wird.

GR Schaumberger begrüßt es sehr, wenn der öffentliche Verkehr ausgebaut wird. Was ihm allerdings seit langem sauer aufstößt, ist die schlechte Beschilderung am Bahnhof. Wenn man als Gast am Bahnhof ankommt, bekomme man viel zu wenig Informationen. Er wünscht sich ein Konzept zur besseren Beschilderung.

StR Fürst-Elmecker sagt in Bezug auf GR Zieglers Aussage, die Umkehrschleife würde wohl nie für den öffentlichen Linienverkehr genutzt werden, dass der aktuelle Zustand unhaltbar sei. Das Ziel müsse ein behindertengerechter Zugang zu den Bussen sein. Das würde gelingen, wenn die Busse hinauffahren und die Umkehrschleife nützen. Die Gemeinde müsse das vehement fordern.

GR Würzl schlägt eine Zurückweisung des Tagesordnungspunktes an den Stadtrat vor, um die vielen offenen Fragen zu klären.

StAL Riegler erwidert, dass nach Rücksprache mit den ÖBB unbedingt in dieser Sitzung eine Entscheidung fallen muss. Er betrachtet es als Investition in die Zukunft. Man stelle jetzt die Weichen für die nächsten 40 bis 50 Jahre. Vielleicht werden die Busse irgendwann kleiner und wendiger und können dann die Umkehrschleife besser nützen. Dann wäre es schade, wenn es an der Gemeinde gescheitert wäre. Er berichtet, dass die Vertreter der ÖBB verwundert sind, dass ihr Angebot bei manchen Mandataren als Erpressung angekommen ist. Es handle sich um einen Mustervertrag, mit dem sich die ÖBB für alle Szenarien absichern. Die Gemeinde verpflichte sich laut Vertrag nicht dazu, die Zufahrtssituation zu bereinigen. In Richtung GR Schaumberger sagt er, dass die ÖBB bezüglich Beschilderung gesprächsbereit sind.

GR Ratzenböck sagt, dass die FPÖ aus folgenden zwei Gründen dafür ist: erstens, weil der Verkehrsverbund und das Land sagen, dass es eine vernünftige Lösung ist, und zweitens, weil keine Folgekosten für die Gemeinde dadurch entstehen.

Für GR Haunschmied ist der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur auch sehr wichtig, allerdings kann er nicht verstehen, warum man die wirklichen Kosten nicht benennen kann und warum die Causa plötzlich so dringend ist. Er fragt sich, warum man vonseiten der ÖBB mit diesen Planungen nicht früher an die Gemeinde herangetreten ist.

Auch Vbgm Hennerbichler kann die Dringlichkeit nicht nachvollziehen. Für ihn sind noch sehr viele Fragen offen, etwa wie man mit einem Bus in die Hirschstraße einbiegen wird können. Es brauche unbedingt eine Kosten-Nutzen-Schätzung. Erst wenn diese vorliege, könne man eine gute Entscheidung treffen. Er stellt daher den Gegenantrag, den Tagesordnungspunkt zur Klärung der noch offenen Fragen zu vertagen.

Für Bgm Gratzl ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ganz wichtig. Damit die Umkehrschleife realisiert werden kann, müsse man heute Abend eine Entscheidung treffen.

Gegenantrag von Vbgm Hennerbichler:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt zur Abklärung noch offener Punkte zu vertagen

Abstimmungsergebnis:

Pro 17 (ÖVP-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Contra 20

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Übereinkommen mit den ÖBB betreffend Instandhaltung des neu zu errichtenden Umkehrplatzes am Bahnhofsvorplatz in Freistadt wie dargestellt zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 20

Contra 17 (ÖVP-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

1.3 Rückhaltebecken Hammerleithen; Ergänzungsvereinbarung

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Projekts Rückhaltebecken Hammerleithen war der Ankauf von Grundstücken in privater Hand notwendig. Dazu existiert eine Vereinbarung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer vom März 2019, wonach für die Abtretung von 720 m² ein Pauschalpreis in der Höhe von EUR 20.000,-- beschlossen wurde. Die Schlussvermessung hat einen Flächenmehrbedarf von 125 m² auf dem bereits berücksichtigten Grundstück Nr. 1222 und

einen zusätzlichen Bedarf von 4 m² auf dem bisher nicht berücksichtigten Grundstück Nr. 1226/2 ergeben.

Zur gesetzlichen Abwicklung ist daher eine Ergänzungsvereinbarung nötig, die vorsieht, dass der Grundstückseigentümer die zusätzlichen 129 m² zu einem aliquoten Preis von EUR 3.580,-- abtritt.

Anlagen:

Ergänzungsvereinbarung

Ursprüngliche Vereinbarung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Ergänzungsvereinbarung wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

1.4 Ehrungen ausgeschiedener Mitglieder des Stadtrates und sonstige Ehrungen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

Zu den näheren Details existiert ein Statut, das in der Anlage ersichtlich ist.

Grundsätzlich gibt es folgende abgestufte Ehrungen:

- Ehrenbürgerschaft
- Ehrenring
- Verdienststring
- Stadtsiegel

Es ist bisher gelebte Praxis, all jene nicht mehr aktive (!) Gemeinderatsmitglieder, die eine ganze Periode oder periodenübergreifend zumindest 6 Jahre Mitglied des Stadtrates waren oder sich sonst um Freistadt besonders verdient gemacht haben, mit dem Ehrenring auszuzeichnen.

Die Verleihung der Ehrenringe an Frau Miesenberger sowie die Herrn Atteneder und Anger ist im Rahmen des Sommerempfangs am 02.06. im Salzhof geplant.

Angesichts der langjährigen Tätigkeit im Dienste der Stadtgemeinde (44 Jahre gesamt; 20 Jahre als Stadtamtsleiter und Geschäftsführer der FKG) soll auch Karl Wagner mit einem Ehrenring bedacht werden.

Die Verleihung der Verdienststringe an die Herren Wolfsegger und Flautner ist auf Wunsch des Messepräsidenten Kastler für die Festveranstaltung der Messe anlässlich des 160-jährigen Jubiläums am 30.06. vorgesehen.

In der Vergangenheit erhielten auch stets ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder, die mindestens eine Periode oder periodenübergreifend zumindest 6 Jahre (Voll-)Mitglied des Gemeinderates waren, ein Stadtsiegel – die Übergabe ist ebenfalls für den Sommerempfang geplant.

a) Verleihung des Ehrenringes an ausgeschiedene Stadtratsmitglieder

Martina Miesenberger

Gemeinderatsmitglied von 12.3.2008 bis 01.08.2017

Stadtratsmitglied von 07.04.2014 bis 01.08.2017

Reinhard Atteneder

Gemeinderatsmitglied von 18.11.2009 bis 21.09.2018

Stadtratsmitglied von 15.10.2012 bis 09.11.2015

Eduard Anger

Stadtratsmitglied von 28.10.2003 bis 18.11.2009

Gemeinderatsmitglied von 23.10.1997 bis 09.11.2015

b) Verleihung des Ringes für Verdienste um Freistadt an:

Dr. Dietmar Wolfsegger

- 28 Jahre Schriftführer im Messevorstand
- Seit 1. März 1994 Bezirksstellenleiter der WKO Freistadt

Thematisch hat er in bald 30 Jahren sehr viele wichtige Themen bearbeitet.

Zu seinen Highlights gehören:

- die Unterstützung der Messe seit Beginn seiner Tätigkeit in Freistadt,
- die Gründung der INKOBA 2003, Werbung für den Wirtschaftsstandort Freistadt und Förderung von Betriebsansiedelungen, Unterstützung bei Betriebsgründung,
- die Vorbereitungen für die Errichtung der S10, sowie weitere Verkehrs-, Raumordnungs-, Energie- und Infrastrukturthemen,
- der Aufbau des Berufserlebnistags für ca. 1.500 Schulpflichtige in der Messe Freistadt und weitere Maßnahmen für Lehre und Qualifizierung sowie Sicherung des regionalen Arbeitskräfteangebots (Regional Branding, meinjob-freistadt.at, Schule trifft Wirtschaft, Berufsorientierung, JOB/UP Lehrlingsakademie Mühlviertel,...)
- kontinuierliches Engagement für eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde, um die Rahmenbedingungen für Wirtschaftstreibende im Wandel der Zeit zu optimieren

Gerhard Flautner

- 24 Jahre Kassier im Messevorstand
- 1986 bis 1988 Sektionsleiter-Stellvertreter Sektion Ski
- 1988 bis 2016 Sektionsleiter Sektion Ski

c) Verleihung des Ehrenringes an

Karl Wagner

- Stadtamtsleiter von 1999 bis 2020
- Geschäftsführer der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH ab Gründung anno 2001 bis 2019
- 44 Jahre Gemeindebediensteter

d) Verleihung des Stadtsiegels an ausgeschiedene Gemeinderäte der letzten beiden Funktionsperioden

Maria Kafka (GR 2009-2021, StR von 28.06.2021 bis 08.11.2021)

Ulrich Eder (2009-2021)

Dipl. Ing. Christoph Heumader (2009-2021)

Alexander Karl CHRISTOPH (2012-2015, 2017-2021)

Angelika Pointner (2009-2015)

Helmut Pühringer (2008-2015)

Johann Haunschmid (2005-2009, 2012-2015)

Gerald Kinz (2009-2015)

Johann Moser (1997-2003)

Anlagen:

Regulativ Ehrungen

Anträge bezügl. Verdienstringe

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Ehren- bzw. Verdienstringe an die genannten Personen zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)
(Berichterstatter: Ing. Dietmar Weinzinger, BA)

2.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"

Sachverhalt:

Es wurde das Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 282/1, KG Freistadt, von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Betriebsbaugebiet eingeleitet. Grund dafür ist die geplante Nutzung des Grundstückes inklusive Bebauung durch die Fa. Hasenöhrl.

In der Stellungnahme des Landes OÖ wird eine Vergrößerung des Grünzuges gefordert. Dieser Forderung wird in einem adaptierten Plan von DI Mandl nachgekommen.

In weiteren Sitzungen des A II wurde diskutiert, dass die Widmung als kritisch im Hinblick auf die Entfernung zum Wohngebiet An der Feldaist zu sehen ist. Weiters wird mit der Widmung eine Erhöhung des LKW-Verkehrs einhergehen.

Es ist laut Antragsteller geplant, auf dieser Fläche ein Bürogebäude und überdachte Lagerboxen für den Tiefbaubereich zu errichten, daher soll die Widmung nunmehr auf MB – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet mit Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung geändert werden.

Es liegt nun ein Entwurf des Baulandsicherungsvertrags vor, der u.a. Folgendes beinhaltet:

- Die Hasenöhrl GmbH verpflichtet sich das Grundstück innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung für den Zweck des Betriebs eines Tiefbauunternehmens (Bauhof/Lager und Bürogebäude) zu nutzen. Die Hasenöhrl GmbH nimmt am Grundstück keine Betonfertigung vor und errichtet ein Lärmschutzbauwerk.
- Eine maximale Bauwerkshöhe von 12,00m wird vereinbart.
- Es sind derzeit keine öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Sollten später Aufschließungskosten anfallen, trägt diese unter bestimmten Einschränkungen der Eigentümer des Gst.Nr. 282/1.
- Die Hasenöhrl GmbH räumt der Stadtgemeinde die Dienstbarkeit der Wasserableitung für einen Teil der Kaplanstraße unter bestimmten Einschränkungen ein.
- Die Hasenöhrl GmbH tritt bei der öffentlichen Zufahrt zum Gst.Nr. 282/1 Grund für die bessere Ausgestaltung der Kurve ab.

Anlagen:

Antrag auf Umwidmung

Pläne DI Mandl

Stellungnahme Land OÖ

Bebauungskonzept Hasenöhrl

Schreiben Hasenöhrl zur Verkehrsthematik

Entwurf Baulandsicherungsvertrag

Diskussion:

StR Weinzinger gibt einen ausführlichen Rückblick auf den Verlauf der Verhandlungen. Er berichtet von vielen Gesprächen mit dem Antragsteller und einer Informationsveranstaltung für die Anrainer und bedankt sich sehr herzlich bei allen Beteiligten. Die vielen Gespräche hätten sich ausgezahlt, man habe schließlich eine gute Lösung gefunden. Bei der Besichtigung vor Ort habe sich herausgestellt, dass das Hauptproblem für die Anrainer die Geruchsbelästigung ist, die mit dem Umwidmungsverfahren nichts zu tun hat. Man habe die Ursache für die Geruchsbelästigung nochmals prüfen lassen und dabei die Kläranlage als Hauptverursacher ausgemacht. Erste Gegenmaßnahmen seien im BAV bereits beschlossen worden. Er hebt hervor, dass die Fa. Hasenöhr ein sehr innovatives und umweltbewusstes Unternehmen ist, und informiert über eine Niederschrift, unterzeichnet von Bgm Gratzl und Herrn Hasenöhr, in der sich letzterer zu einigen Maßnahmen verpflichtet. Darin festgelegt sind u.a. fixe Betriebszeiten für den Brecher. Weiters informiert StR Weinzinger, dass noch Gespräche bzgl. einer möglichen Verbreiterung der Straße laufen. Ebenso gebe es Bemühungen für einen Gehweg im vorderen Bereich.

StR Widmann erinnert daran, dass es zu Beginn des Verfahrens von einigen Seiten massiven Druck und Interventionen gegeben hat, um die Sache möglichst schnell durchzuziehen. Die Fraktion WIFF habe sich immer für Bürgerbeteiligung und die Einbeziehung der Anrainer eingesetzt. Mit dem vorgestellten Ergebnis könne man sehr zufrieden sein. Die Fraktion WIFF werde dem Antrag zustimmen und genau darauf achten, ob alles so umgesetzt wird, wie es präsentiert wurde.

Auch GR Würzl hält den vorgestellten Kompromiss für einen gangbaren Weg. Die ÖVP-Fraktion sei froh, dass einem großen, nachhaltigen Betrieb in Freistadt die Erweiterung und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht wird.

Für StR Fürst-Elmecker macht der Abschluss der Siedlung dort Sinn. Daher werde die GRÜNE-Fraktion zustimmen. Er hebt positiv hervor, dass die Fa. Hasenöhr Regenwasser sammelt und für die Produktion verwendet.

GR Lackner-Strauss bedankt sich sehr herzlich bei der Fa. Hasenöhr für das Entgegenkommen. Sie lobt den Verlauf der Verhandlungen. Wie die Anrainer eingebunden wurden etc, sei vorbildlich gewesen. Auch sie hebt den Umweltaspekt hervor. In Freistadt und Umgebung werde viel gebaut, der Beton werde hier gebraucht. Es sei sehr umweltfreundlich, wenn man diesen nicht von weit weg hierher transportieren muss.

Vbgm Seifried ist selbst Anrainerin. Es seien viele Gerüchte und Falschmeldungen herumgeistert. Sie stellt klar, dass diese Gerüchte nicht von ihr verbreitet wurden, wie man ihr unterstellt habe. Zu Beginn hätten die Anrainer kaum Infos bekommen, da entstehen nun mal leicht Gerüchte. Sie bedankt sich, dass die Bedenken der Anrainer gehört und einige Maßnahmen auch sofort umgesetzt wurden (zB kein Piepsen mehr beim LKW). Man habe gemeinsam einen guten Weg gefunden.

Bgm Gratzl bedankt sich bei Herrn Hasenöhr, der immer sehr entgegenkommend bei den Verhandlungen gewesen sei und sich als echter Sir erwiesen habe. Dieses Verfahren habe gezeigt, dass es Sinn macht, wenn man manchmal noch eine Runde extra dreht.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ fr_20_09_04 vom 23.02.2022 dargestellt gemeinsam mit dem Baulandsicherungsvertrag zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 53 "An der Feldaist"

Sachverhalt:

Im Zuge der Diskussion über den Abschluss einer Neuregelung der Nutzungsvereinbarung für die Wegverbindung Bereich Hofer mit der Siedlung an der Feldaist wurde auch immer über eine künftige Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes Preslmayr gesprochen. Nun sollte anstatt der Neuregelung der Nutzungsvereinbarung sogleich eine Flächenwidmungsplanänderung angestrebt werden, in der die Wegverbindung als öffentl. Weg ausgewiesen und das bestehende Wohngebiet auf Grundstück Nr. 272/5 erweitert wird. So ist klargestellt, dass im Falle einer Widmungserweiterung das als öffentl. Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstück kostenlos in den Besitz der Stadtgemeinde abgetreten werden muss.

Anlagen:

Entwurf Änderungsplan
Stellungnahme Ortsplaner
Ansuchen Widmungsänderung

Diskussion:

GR Reitbauer befürchtet, dass durch diese Sonderregelung – Umwidmung ohne Baulandsicherungsvertrag – ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Dennoch werde die Fraktion WIFF zustimmen, da dieses Straßenstück unbedingt gebraucht wird.

StR Weinzing er weist darauf hin, dass der Großteil der Fläche (80 Prozent) Altbestand ist und ohne Bauzwang gewidmet ist. Ohne dieses Entgegenkommen hätte der Antragsteller womöglich gar kein Ansuchen auf Widmungsänderung gestellt.

GR Haunschmied stimmt StR Weinzing er zu. Er habe sich auch immer dafür eingesetzt, dass bei Neuwidmungen Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden; in diesem Fall handle es sich aber um eine Ergänzung einer alten Widmung. Es wäre Nonsens, einen Bauzwang für den 400 m² Spitz festzulegen.

Auch Bgm Gratzl hält den gefundenen Kompromiss für eine gute Lösung und weist auf das öffentliche Interesse dieses Vorhabens hin.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes wie im Plan von DI Mandl GZ: fr_22_03_01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

2.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 52 "Kalvarienberg"

Sachverhalt:

Im Zuge eines beabsichtigten Verkaufs zweier Grundstücke der Stadtgemeinde wurde deutlich, dass eine im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Verkehrsfläche bisher nicht hergestellt und auch künftig nicht notwendig ist. Dieser rechteckige Teil im Ausmaß von ca. 78 m² soll der angrenzenden Parzelle zugeschrieben werden und als Bauland Wohngebiet gewidmet werden.

Daher ergibt sich künftig eine bessere Ausnutzung der Grundstücke.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass auch der bisherige Bebauungsplan Nr. 33 angepasst bzw. eine Teilaufhebung notwendig wird.

Anlagen:

Entwurf Änderungsplan
Stellungnahme Ortsplaner

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 52 des Flächenwidmungsplanes wie im Plan von DI Mandl GZ: fr_22_02_01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

2.4 Neuerstellung Bebauungsplan Sonnbergstraße

Sachverhalt:

Für den Bereich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45 soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Dies ist notwendig, um die Bebauung mit Reihen- und Doppelwohnhäusern auf eigenen Grundstücken bzw. Bauplätzen zu ermöglichen. Weiters wird dadurch eine zweckmäßige und geordnete Bebauung gesichert.

Anlagen:

Plan fr_22_04_01_bbp_pf2
Stellungnahme Ortsplaner

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 45 mit den besprochenen Zielsetzungen einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss VI (Schule und Kindergarten)
(Berichterstatlerin: Karin Kolm)

3.1 Einführen von Richtlinien für Kindergartentransport; Beschluss

Sachverhalt:

Über den Kindergartentransport wurde mehrmals im Ausschuss VI Schule, Kindergarten beraten. Die Notwendigkeit von Anpassungen ist schon aufgrund aufsichtsbehördlicher Prüfberichte gegeben.

Die finanzielle Situation beim Kindergartentransport stellt sich in den vergangenen 10 Jahren wie folgt dar:

| | Bustransport | Personal | Elternbeiträge | Elterntarif | Landesbeitrag | Abgang |
|-----------------|---------------------|---------------------|--------------------|------------------------|---------------------|----------------------|
| 2012 | 41.899,68 € | 16.864,45 € | 4.939,24 € | € 8 | 19.607,20 € | - 34.217,69 € |
| 2013 | 40.421,29 € | 23.296,36 € | 4.858,19 € | € 8 | 16.528,22 € | - 42.331,24 € |
| 2014 | 37.931,60 € | 21.684,51 € | 5.181,86 € | € 8 | 19.377,92 € | - 35.056,33 € |
| 2015 | 36.337,42 € | 23.184,80 € | 5.360,06 € | € 8 | 13.414,16 € | - 40.748,00 € |
| 2016 | 32.048,69 € | 26.519,72 € | 5.854,30 € | ab 01.03.16: € 9,80 | 18.927,78 € | - 33.786,33 € |
| 2017 | 32.457,82 € | 24.973,62 € | 5.730,98 € | ab 01.09.17: € 10 | 20.043,52 € | - 31.656,94 € |
| 2018 | 33.846,88 € | 26.500,67 € | 7.631,76 € | ab 01.03.18: € 15 | 19.259,22 € | - 33.456,57 € |
| 2019 | 32.151,85 € | 29.226,59 € | 9.370,38 € | ab 01.09.20: € 20 | 19.512,40 € | - 32.495,66 € |
| 2020 | 27.649,43 € | 23.190,22 € | 7.127,20 € | € 20 | 21.165,96 € | - 22.546,49 € |
| 2021 | 39.379,88 € | 28.260,54 € | 14.864,37 € | € 20 | 20.296,08 € | - 32.479,97 € |
| 10 Jahre | 354.124,54 € | 243.701,48 € | 70.918,34 € | | 188.132,46 € | -338.775,22 € |

Im Jänner 2022 werden 83 Kinder in 13 Routen transportiert. Es ergibt sich daher ein Abgang pro Kind und Monat von rund EUR 40,--. Aufgrund der hohen Zahl von Buskindern in diesem Kindergartenjahr mussten Sammelstellen weiter zusammengelegt werden, um eine höhere Effizienz erzielen zu können. Ca. 10% der Kinder haben erst nach Routenerstellung und Transportzusage die Nutzung wieder abbestellt. Die Gründe waren unterschiedlich. Zum Teil passten die Abholzeiten für die Eltern nicht, sodass sie die Kinder lieber selbst bringen. Problematisch ist hierbei, dass die Routen vor dem Sommer so erstellt werden, dass eine Maximalbelegung der Busse im Herbst zusammenkommt. Wenn beispielsweise 2 Kinder schon vor Kindergartenbeginn wegfallen, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass genau in der Nähe ein anderes Kind Bedarf anmeldet und man die Route wieder füllen kann. Eine Route kommt ganz knapp gegen 8:30 Uhr in den Kindergarten, zu dieser Zeit müssen die Kinder längstens im Kindergarten sein.

Die Routeneinteilung ist von der Verfügbarkeit der Busse abhängig. Die Busse werden zunächst im Schülertransport eingesetzt und sind erst ab ca. 7:30 Uhr für den Kindergartentransport verfügbar.

Richtlinien-Entwurf

Unter der Voraussetzung, den Kindergartentransport insgesamt effizienter betreiben zu können, wurden in der Vergangenheit folgende Eckpunkte bei genauerer Betrachtung als hauptsächliche Zeit- und Kostentreiber identifiziert:

- Busbegleitungen verteilen die Kinder in einzelne Gruppen im Kindergarten; es wurde in jedem Kindergarten eine Übergabestelle eingerichtet und die Kinder werden durch Kindergartenpersonal in die Gruppen begleitet; dies wurde bereits umgesetzt.
- Busse bleiben für viele Halte in Nähe der Wohnadresse stehen; es soll pro Siedlung nur eine Sammelstelle eingerichtet werden, sodass sich die Fahrzeiten reduzieren; dies wurde bereits schrittweise umgesetzt.
- Zusätzliche Halte aufgrund von Anfragen und Ersuchen von Eltern; zusätzliche Halte, auch beim Vorbeifahren, sollen vermieden werden; die Busunternehmer werden nochmals darauf hingewiesen.
- Eltern melden Kind nach Belieben an und ab, da der „Bus ja sowieso fährt“, dies hat Auswirkungen auf die Belegung und somit Effizienz; bisher war man wohl zu kulant, die Anmeldung sollte definitiver werden.
- Elternwünsche wurden bisher großteils berücksichtigt, Zahl der Wünsche steigt und engt somit das Gesamtsystem ein.

Für die Zukunft ist aus Sicht des Stadtamtes notwendig, den Kindergartentransport als städtisches Leistungsangebot künftig mit einem Regelwerk an Richtlinien zu versehen. Dadurch kennen nicht nur Eltern und Busbetreiber die Rahmenbedingungen des Kindergartentransports, auch die Mitarbeiter im Stadtamt können bei Anfragen rasch und ohne weitere Abstimmung reagieren.

Im Bemühen um eine gute Lösung wurde ein Entwurf von Richtlinien erstellt. Die Richtlinien sollten ab September des neuen Kindergartenjahres gelten.

Der Elternbeitrag sowie die Mindestdistanz sollen vorerst unverändert bleiben.

Anlagen:

Entwurf Richtlinien für Kindergartentransport

Antrag:

Antrag den Gemeinderat, die Richtlinien für den Kindergartentransport mit Gültigkeit ab September 2022 zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Rainer Widmann)

4.1 Straßenbauprogramm 2022; operative Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nach Vorberatung im Ausschuss VII wurden folgende Straßenabschnitte zur Sanierung bzw. zum Neubau ausgeschrieben:

- 1) Verlängerung der Stichstraße Am Pregarten zum Haus 18
- 2) Sanierung und Neubau der Kasernenstraße
- 3) Sanierung in Trölsberg bei den Häusern 96, 98, 50
- 4) Sanierung in Trölsberg beim Bahnübergang bzw. Haus 51
- 5) Neubau Zufahrt pro mente, Neuhoferstraße 33c
- 6) Sanierung der Neuhoferstraße im Bereich der Kasernenkreuzung
- 7) Gehsteigsanierung, laufendes Jahresprogramm
- 8) Neubau Petringerfeld

Die Angebotseröffnung fand am 06.05.2022 statt. Als Billigstbieter ging die Strabag AG, 4030 Linz, mit einer Angebotssumme von EUR 388.906,24 brutto hervor.

Finanzierung:

Im NVA 2022 sind für den Straßenbau Ausgaben iHv EUR 319.200 vorgesehen. Bei Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses ergeben sich nun Ausgaben iHv EUR 469.000,24 (Angebot Strabag, Straßenbeleuchtung, CEC GmbH, Kreuzungssanierung Hirschbacher Straße über die Landesstraßenverwaltung, Planung Stelzhammerstraße). Da sich aufgrund der gestiegenen Sanierungskosten auch die KIP-Mittel (50%) erhöhen, schlagen sich die Mehrausgaben mit EUR 122.757,85 nieder.

Diese Mehrausgaben könnten mit den erwartbaren Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gedeckt werden.

Anlagen:

Protokoll Angebotseröffnung
Straßenbauprogramm Kalkulation

Diskussion:

GR Würzl gibt im Namen von Gerd Simon zu Protokoll, dass dieser beim nächsten Budget den Geh- und Radweg beim ÖAMTC berücksichtigt haben möchte. Man müsse in dieser Causa auch Druck auf die Gemeinde Kefermarkt ausüben.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für das Straßenbauprogramm 2022 an die Strabag AG, 4030 Linz, gemäß Angebot mit einer Summe von EUR 388.906,24 brutto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

4.2 Citymobil; Vertrags- und Tarifierpassungen sowie neuer Vertragspartner

Sachverhalt:

Die Citymobil-Vertragspartner (Taxi Friesenecker, Taxi Gerhard und Hallo Taxi) sind auf die Stadtgemeinde zugekommen, um über eine Tarifierpassung zu verhandeln. Außerdem möchte Taxi Plöchl in das Citymobil-Modell einsteigen. In mehreren Gesprächsrunden mit diesen vier Taxiunternehmen konnte folgendes Tarifmodell ausverhandelt werden:

| | BISHER | NEU |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|
| KUNDE | EUR 2,50 | EUR 3,00 |
| KUNDE MIT ERMÄßIGUNG | EUR 1,50 | EUR 2,00 |
| GEMEINDE | EUR 2,25 | EUR 2,75 |
| GEMEINDE BEI ERMÄßIGUNG | EUR 3,25 | EUR 3,75 |
| TAXIUNTERNEHMEN | EUR 0,25 | EUR 0,25 |
| SUMME | EUR 5,00 | EUR 6,00 |

Bisher gilt ein Aufschlag von EUR 1,00 bei einer Fahrt zum Klinikum oder zum Bahnhof. Mit dem neuen Tarif fällt dieser Aufschlag weg, sodass im gesamten Stadtgebiet (inkl. Klinikum, Bahnhof, P&R-Anlage) mit dem Citymobil-Gutschein im Wert von EUR 6,00 gefahren werden kann.

Taxi Plöchl hat ein Fahrzeug, mit dem Rollstuhlfahrer, deren Rollstuhl nicht zusammenklappbar ist, im Rollstuhl sitzend transportiert werden können. Da diese Form der Beförderung zeitaufwendiger ist, verlangen Taxiunternehmen für solche Fahrten einen Aufschlag. Dieser wurde mit EUR 3,00 fixiert und soll von der Stadtgemeinde übernommen werden, sodass diese Rollstuhlfahrer genauso wie die anderen Kunden EUR 3,00 bzw. EUR 2,00 mit Ermäßigung bezahlen. Es wird eigene Gutscheine dafür geben.

Die neuen Tarife sollen ab 01.06.2022 für mindestens drei Jahre gelten.

Anlagen:

Neue Verträge

Diskussion:

StR Widmann hebt hervor, dass er grundsätzlich immer ein Freund des Citybusses war; eine Wiedereinführung wäre aktuell politisch allerdings nicht durchsetzbar. Daher habe er in den Verhandlungen versucht, die Nachteile des Citymobils zu beheben. Es freue ihn sehr, dass er die Aufzahlung zum Bahnhof und Klinikum wegverhandeln konnte. Eine deutliche Verbesserung stelle auch die Ausweitung der Betriebszeiten dar. Weiters hebt er positiv hervor, dass nun auch Rollstuhlfahrer sitzend im Rollstuhl transportiert werden können – und das zum gleichen Preis wie alle anderen. Damit schaffe man Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung. Er bedankt sich bei den vier Citymobil-Vertragspartnern. Besonders wichtig sei ihm eine gewisse Preisstabilität für die Kunden. Daher habe er ausverhandelt, dass die Preise mindestens drei Jahre fix bleiben. Die Verhandlungen hätten allerdings noch vor Ausbruch

des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stattgefunden. Aufgrund der explodierenden Spritpreise hätten die Citymobil-Betreiber nun bekanntgegeben, dass sie die Fixpreise unter diesen unvorhersehbaren Umständen nicht für drei Jahre garantieren können. Sollte es in diesem Zeitraum zu einer Erhöhung kommen, plädiert StR Widmann dafür, dass die Gemeinde die zusätzlichen Kosten übernimmt und sie nicht an die Citymobil-Nutzer weitergibt.

StR Fürst-Elmecker ist dagegen, dass die Gemeinde eine etwaige weitere Erhöhung aufgrund steigender Spritpreise übernimmt. Er empfiehlt den Taxiunternehmern, sich Elektroautos zuzulegen. Dank der kommunalen Energiegemeinschaft könnte man ihnen anbieten, dass sie zu einem speziellen Tarif Strom tanken können. Eventuell könnte man auch die Einführung eines elektrischen Busses andenken.

StR Widmann erinnert daran, dass die Fraktion WIFF schon vor drei Jahren die Einführung eines Elektro-Citybusses gefordert hat.

GR Ratzenböck hebt hervor, dass der Vorschlag, dass die Gemeinde den Aufpreis für die Rollstuhlfahrer übernimmt, von der FPÖ gekommen ist.

StR Widmann sieht das anders: Dass Rollstuhlfahrer den gleichen Tarif wie alle anderen zahlen, sei eine Errungenschaft des ganzen Ausschusses.

GR Hofstadler bezeichnet das neue Angebot für die Rollstuhlfahrer als Riesenschritt in der Barrierefreiheit und Behindertengleichstellung. Für Rollstuhlfahrer bedeute es einen gewaltigen Schub in ihrer Lebensqualität. Dennoch werde er sich weiterhin für die Wiedereinführung des Citybusses einsetzen.

GR Schaumberger bedankt sich bei StR Widmann und übermittelt lobende Anerkennung für das Verhandlungsergebnis.

GR Würzl nimmt Bezug auf den nächsten Tagesordnungspunkt – die Forderung der ÖVP nach einer Gebührenbremse – und sagt, dass die ÖVP-Fraktion den neuen Kooperationsverträgen dennoch zustimmen wird. Durch die deutlichen Verbesserungen – vor allem durch den Wegfall des Aufpreises zum Bahnhof und Klinikum – betrachtet er die neuen Tarife mehr als Umschichtung als Erhöhung.

Für StR Schuh ist das ein klassisches Beispiel, wie mit Gebühren Politik gemacht wird. Er erinnert daran, dass bei der 8-prozentigen Erhöhung der Müllgebühren die WIFF-Fraktion gegen die Preissteigerung plakatiert hat.

StR Widmann erwidert, dass es bei den Müllgebühren Einsparungsmöglichkeiten gebe. Würde man beim Citymobil keine Indexanpassung durchführen, gäbe es kein Citymobil mehr.

GR Mühlbachler war vier Jahre lang selbst in einem Taxiunternehmen tätig. Er überbringt Grüße von den Taxiunternehmern. Sie seien mit den ausgehandelten Verträgen sehr zufrieden und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Bgm Gratzl berichtet von emotionalen Verhandlungen, die sich ausgezahlt hätte. Das Ergebnis sei eine gute Lösung für alle Freistädterinnen und Freistädter.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Citymobil-Kooperationsverträgen mit Hallo Taxi, Taxi Gerhard, Taxi Friesenecker und Plöchl Reisedienst wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

5. Abstandnahme von Erhöhungen der Gebühren und Gemeindeabgaben; Antrag der ÖVP-Fraktion gem § 46 Abs 2 Oö GemO

(Berichterstatter: MMag. iur. Christian Hennerbichler)

Sachverhalt:

Die stark steigenden Preise in nahezu allen Lebensbereichen bringen für unsere Gemeindebürger hohe Belastungen mit sich.

Gerade in Zeiten, in denen die Preise teilweise explodieren, ist es Aufgabe einer jeden Gemeinde und so auch insbesondere der Gemeinde Freistadt, gegen solche Teuerungsraten zu agieren und keinesfalls durch etwaige Erhöhung von Gemeindegebühren sowie sonstiger Gemeindeabgaben aller Art zusätzlich zum Kostentreiber zu werden.

Die ÖVP Freistadt steht demzufolge geschlossen hinter dem Antrag auf Abstandnahme von jeglicher Erhöhung von Gemeindegebühren und Abgaben aller Art, so insbesondere auch der Abstandnahme jeglicher Indexanpassungen zumindest für das Budgetjahr 2022.

Anlage:

Antrag der ÖVP-Fraktion

Diskussion:

VbGm Hennerbichler weist darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen im Vergleich zum Dezember des Vorjahres, als die Erhöhung der Müllgebühren – auch mit den Stimmen der ÖVP – beschlossen wurde, deutlich verändert hätten. Er rechtfertigt die Zustimmung zur Tarifierhöhung beim Citymobil mit dem Argument, dass man hier von Vertragspartnern abhängig ist und die Gemeinde es nicht alleine in der Hand hat. Es sei jetzt nicht die Zeit dafür, die Gemeindekasse klingen zu lassen. Als Gemeinde müsse man versuchen, die Preissteigerungen möglichst am Boden zu halten. Daher plädiert die ÖVP dafür, von einer Erhöhung jeglicher Gebühren und Gemeindeabgaben für das Budgetjahr 2022 abzusehen. Als Beispiele nennt er die Tarife im Hallenbad, die Preise für Essen auf Rädern, die Kosten für die Nachmittagsbetreuung und den Kindergarten sowie sämtliche Indexanpassungen.

StR Widmann hält den Antrag der ÖVP-Fraktion für reinen Populismus. Alle Beschlüsse bezüglich Gebühren seien bereits in der Dezembersitzung gefasst worden. Damals war von einem Gebührenstopp seitens der ÖVP noch keine Rede; stattdessen hätte sie mehrere Anträge eingebracht, die deutliche Mehrausgaben für die Gemeinde zur Folge gehabt hätten (wie zB zusätzlich EUR 60.000,- für das Stadtmarketing). Ihm sei nicht bekannt, dass noch irgendeine Gebührenerhöhung im heurigen Jahr geplant ist. Er fragt, warum man über einen Gebührenstopp abstimmen sollte, wenn gar keine Erhöhung ansteht. Diesen Antrag könne man nicht ernst nehmen. Er weist darauf hin, dass die WIFF-Fraktion seit jeher gegen eine Erhöhung von Wasser- und Kanalgebühren ist, denn bei Gebühren, die die Daseinsvorsorge betreffen, solle man keinen Gewinn machen. Dass die Landesvorschriften entsprechend ausgestaltet sind, müsse man bekämpfen. Diese Meinung teile auch der Rechnungshof. Er stellt den Gegenantrag, die Causa dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen, um eine Resolution an das Land bezüglich Wasser- und Kanalgebühren vorzubereiten, die den Vorschlägen des Rechnungshofes entspricht.

VbGm Hennerbichler findet den Populismus-Vorwurf zum Lachen. Er habe die anstehenden Gebührendebatten bereits genannt, wie etwa die Tarife im Hallenbad oder für die Nachmittagsbetreuung. Wenn StR Widmann dem Antrag nicht zustimme, zeige er, was wirklicher Populismus ist.

Auch GR Affenzeller hält den ÖVP-Antrag für reine Show. Der Antrag sei sinnlos, weil das Budget bereits beschlossen ist. Sollte wider Erwarten doch noch eine Erhöhung im Raum stehen, müsse diese ohnehin vom Gemeinderat beschlossen werden. Und aus heutiger Sicht werde wohl kaum jemand zustimmen.

StR Schuh hält es grundsätzlich für begrüßenswert, wenn sich jemand mit der Teuerungswelle beschäftigt, und nimmt Bezug auf die von der FPÖ eingebrachte Resolution an den Bund in der letzten Gemeinderatssitzung. Den Antrag der ÖVP hält er allerdings aus denselben Gründen wie seine Vorredner für sinnlos. Die genannten Gebührenerhöhungen seien rein fiktiv, durch den Antrag sei keine Einsparung zu erwarten.

GR Lackner-Strauss weist den Populismus-Vorwurf zurück. Es gehe der ÖVP um eine Willensbekundung, die ehrlich gemeint ist, ohne Hintergedanken. Ihrer Meinung nach sollte jeder der Anwesenden hinter diesem Antrag stehen. Das wäre ein gutes Zeichen des Miteinanders.

StR Fürst-Elmecker kritisiert, dass der Antrag so kurzfristig eingebracht wurde. Er hält die Idee grundsätzlich für gut, die Methode habe für ihn aber einen schalen Beigeschmack. Er glaubt nicht, dass das Gießkannenprinzip notwendig ist, es seien auch nicht alle Menschen gleichermaßen von der Teuerung betroffen. Selbstverständlich müsse sich die Politik mit diesem Thema auseinandersetzen, aber das müsse langfristig vorbereitet werden.

VbGm Hennerbichler sieht das anders: Schnell gehe da gar nichts. Das Land OÖ habe die gleiche Gebührenbremse schon für 2021 und jetzt auch wieder für 2022 beschlossen.

StR Kolm kritisiert die Wortmeldung von StR Fürst-Elmecker. Sie ist für gleiches Recht für alle und befürchtet, dass eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen könnte.

GR Ratzenböck bedankt sich für die rege Diskussion. Er findet es gut, dass über dieses wichtige Thema geredet wird, und stellt fest, dass alle dasselbe Ziel verfolgen: Alle wollen eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Dem ÖVP-Antrag könne die FPÖ aus folgenden Gründen allerdings nicht zustimmen:

1. Der Beschluss hätte keine rechtliche Bindung. Bei einer etwaigen Gebührenerhöhung müsste ohnehin wieder im Gemeinderat darüber abgestimmt werden. Der Beschluss hätte also keinerlei Mehrwert.
2. Es gibt bereits eine Gebührenbremse des Landes, von der auch die Gemeinden betroffen sind (zB Bauverhandlungen). Er tue sich schwer, die Linie der ÖVP zu erkennen, denn zuletzt hätte diese noch hohe Mehrausgaben für Stadtmarketing (EUR 60.000,--) oder Vereine (EUR 10.000,--) gefordert. Der Gebühreneinheber Nummer 1 sei der Bund. Die CO2-Bepreisung müsse man unbedingt stoppen. Jeder muss einkaufen gehen. Das seien die richtigen Stellschrauben, an denen man drehen müsse. Das seien die Punkte, die die Leute wirklich spüren. Die wesentliche Frage für die FPÖ ist: Wird mit diesem Antrag den Menschen jetzt geholfen? Da diese Frage mit „Nein“ beantwortet werden muss, werde die FPÖ dem Antrag nicht zustimmen.

GR Reitbauer kritisiert, dass ÖVP-Klubobmann Würzl in der Präsidiäle keine Auskünfte zu Detailfragen geben konnte; wie zB um welche Gebühren es der ÖVP überhaupt geht. Auch ist ihm nicht klar, was das bringen soll, wenn die beantragte Gebührenbremse gerade mal für ein halbes Jahr gelten soll.

Für GR Schaumberger ist die Treffsicherheit wichtig. Viele Menschen hätten mit der Teuerung zu kämpfen. Jenen, die in Not geraten, müsse man helfen. Das Budget sei beschlossen, es seien keine Erhöhungen geplant, der Antrag sei also hinfällig.

VbGm Seifried erinnert daran, dass es einen Sozialtopf gibt, aus dem Menschen, denen das Wasser bis zum Hals und darüber hinaus steht, schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Das sei in der Vergangenheit immer so gewesen und werde auch in der Zukunft so gehandhabt.

GR Würzl stellt in Bezug auf die Wortmeldung von GR Reitbauer klar, dass die Info zu den Detailfragen am Sonntag nachgereicht wurde. Er bezeichnet dies als Serviceleistung, da es keine Verpflichtung dazu gebe.

VbGm Hennerbichler fragt, was die Gegensprecher fürchten. Das Thema sei ernst. Es gehe darum, durch Preiserhöhungen nicht selbst zum Preistreiber zu werden. Man würde mit diesem Antrag nur eine logische Kette fortsetzen, das Land habe nichts anderes gemacht. Der einzige Populismus, den er erkennen kann, sei „alle gegen die ÖVP“.

GR Hofstadler kann den Vorwurf nicht nachvollziehen und erinnert daran, wie oft gute Anträge von WIFF von allen anderen Parteien abgeschmettert wurden.

Bgm Gratzl bedankt sich für die angeregte Diskussion und sagt zusammenfassend, dass keine Gebührenerhöhung geplant sei, die Beschlüsse für das Finanzjahr seien bereits gefasst. Daher werde er dem ÖVP-Antrag nicht zustimmen.

Gegenantrag von StR Widmann:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen

Abstimmungsergebnis:

Pro 4 (WIFF-Fraktion)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, von der Erhöhung jeglicher Gebühren und Gemeindeabgaben für das Budgetjahr 2022 abzusehen

Abstimmungsergebnis:

Pro 13 (ÖVP-Fraktion)

Contra 24

Antrag mehrheitlich abgelehnt

6. Nachwahl im Ausschuss II; Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion

Sachverhalt:

Klaus Bergsmann von der FPÖ-Fraktion hat auf sein Mandat im Ausschuss II verzichtet.

Daraus resultierende fraktionelle Nachwahlen:

Ausschuss II - Ersatzmitglied: Friedrich Mayr (anstelle von Klaus Bergsmann)

Antrag:

GR Affenzeller stellt gem. § 52 Oö GemO 1990 den Antrag auf offene Stimmabgabe.
Einstimmiger Beschluss

Ergebnis der Wahl der FPÖ-Fraktion:

Einstimmiger Beschluss

7. Allfälliges

StR Poissl informiert den Gemeinderat über drei Dinge:

- 1) Im Ausschuss habe man sich darauf geeinigt, in diesem Jahr keine Sportlerehrung im feierlichen Rahmen im Salzhof durchzuführen, da es platzmäßig unmöglich wäre. Durch die Pandemie müssen drei Jahre nachgeholt werden, so viele Menschen hätten im Salzhof keinen Platz. Stattdessen werde man direkt zu den Vereinen gehen und die Ehrungen überreichen. Er informiert über die ersten Termine: Tripower am 20.5., Schützengesellschaft am 3.6., Outdoor-Fitness am 9.6.
- 2) Es sei wichtig, dass es in der Tennishalle nun wieder einen Pächter gibt, der sich auch um die Camper kümmert. Die ersten Campinggäste seien schon da.
- 3) Im Jugendzentrum ist ein Normalbetrieb aktuell nicht möglich, da es als Notschlafstelle genutzt wird. Für die Zukunft müsse man sich hier etwas einfallen lassen.

GR Schaumberger lädt die Anwesenden zum ersten Vernetzungstreffen der Radfahr- und Fußgehbeauftragten am 17. Juni ab 16 Uhr im Rathaus ein.

GR Gahleitner bittet darum, bei den Getränken für Gemeinderatssitzungen in Zukunft auf Regionalität zu achten. Wünschenswert wären bäuerliche Produkte aus der Region.

Bgm Gratzl bedankt sich bei GR Gahleitner für die gute Anregung und bei allen Mandataren für die regen Diskussionen. Zum Schluss lädt er die Anwesenden zum großen Sommerempfang am 2. Juni ab 19 Uhr in den Salzhof ein. Das genaue Programm sei erst im Entstehen, man werde sich bei den politischen Mitbewerbern noch zeitgerecht bezüglich Mitgestaltung melden.

Freistadt, 07.06.2022

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 5. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustande-kommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)